

Pränumerations-Preise:

Table with subscription rates for various periods (Ganzjährig, Halbjährig, Vierteljährig) and postal charges (Mit täglicher Postverendung).

Wiener Zeitung

Redaktion im Binkler'schen Neugebäude, 1. Etage. Expeditious- u. Inseritions Bureau: Hauptplatz, 5. Goldschneider's Buchhandlung.

Nro. 109.

Samstag den 11. Mai 1861. (Morgenblatt.)

X. Jahrgang.

Telegramm

Der „Wiener Zeitung.“ West, 10. Mai. (6 Uhr Abends). Das Leichenbegängniß war wahrhaft großartig. Eine solche Menschenmasse sah Pest noch nie.

Teleki László †

B. West, 9. Mai. (Original-Korrespondenz.) Und wieder wehen von den Thürmen und aus den Fenstern der Privathäuser die schwarzen Fahnen und wieder ist das Vaterland in tiefe Trauer gehüllt.

wurde. Ja, ein Opfer dem geliebten Vaterlande! wir sind davon überzeugt und hoffentlich wird uns die Zeit darüber Aufklärung bringen. Der Unglückliche, der sein Vaterland mehr als sein Leben liebte...

Das Ableben des Grafen Teleki

hat auch in Wien eine ungeheure Sensation erregt und sämtliche Wiener Blätter geben je nach ihrem Parteistandpunkte ihren ersten Empfindungen über dieses schreckliche, ungeahnte Ereigniß Ausdruck.

Ein düsteres Geheimniß nimmt dieser unglückliche Graf Teleki mit sich in's Grab, denn schwerlich kennt Jemand ganz und in vollem Umfange die Motive, die ihn im Leben und im Sterben leiteten.

Wer wollte es wagen, dies Etwas zu errathen, diesen dunklen Punkt zu erhellen, wer könnte in diese entsetzliche Nacht, in der ein stolzes und verwundenes Gewissen vielleicht mit bitteren Feinden einen furchtbaren Kampf kämpfte...

Wir stehen hier vor einem jener tragischen Konflikte, wie sie Gott sei Dank! nach den Tagen der französischen Revolution selten geworden sind und wie sie nur in den Augenblicken gewaltigster Völkerkrisen vorkommen können.

Der Tod des Grafen Teleki ist eine fürchterliche Signatur des Moments und mahnt lauter, als es die Zunge eines Engels vermöchte, zu einer besonneneren und friedlicheren Behandlung der politischen Fragen.

Gebe der allmächtige Gott, daß dieß das letzte Opfer ist, das die ungarische Bewegung fordert. Die „Presse“ ist der Meinung, daß Teleki als ein Opfer der Widersprüche seiner Politik gefallen sei.

Höhen des Radikalismus, zu denen er sie emporzuführen gedachte, doch nicht folgte; da er fühlte, daß er, der sich gestern noch in dem Traume gewiegt, Palatin von Ungarn zu werden, auf dem Punkte angekommen sei, im Landtage selber eine beschämende Niederlage zu erleiden...

Die „Morgenpost“ sagt, indem sie der zirkulirenden Versionen über das traurige Faktum gedenkt, unter Anderem:

„Es ist schwer, über Meinungen zu streiten, deren Grund oder Grund eine Menschenseele mit sich ins Grab genommen; uns will es nur bedünken, daß ein parlamentarischer Führer sich am Tage einer parlamentarischen Schlacht nicht eine Kugel durch den Kopf jagt, weil er für den Ausgang der Debatte fürchtet.“

Der „Fortschritt“ will die That aus Motiven verletzter Eitelkeit ableiten. — „Die Führer der extremen Parteien in Ungarn“, sagt er, „sahen nicht bloß den Boden unter ihren Füßen schwinden, sie fühlten nicht bloß den Beginn einer unaufhaltsamen Isolierung, sondern sie erkannten, daß sie alsbald unter dem Vorwurf, trügerische Versprechungen gemacht zu haben, moralisch erliegen mußten.“

Wirklich bemerkte Graf Teleki bereits vor einigen Tagen, namentlich bei der Theilung des Landtages in Sektionen, daß Franz Deák mit außerordentlichem Jubel begrüßt wurde, während er einer Erkaltung des Hauses begegnete.

Nach einem solchen Vorgang war es nicht mehr zu bezweifeln, daß in der heutigen Mittwochsitzung, in welcher die Berathung über die größeren Landesfragen beginnen sollte, die Partei Deák's durchbringen werde.

Eine solche Niederlage scheint es, wollte der exaltirte Politiker nicht erleben, zumal er sich wahrscheinlich der Emigration gegenüber zur Durchführung ganz anderer Resultate verpflichtet hatte.

„Ost und West“ findet in der gegenwärtigen Lage Ungarns keine genügende Veranlassung, daß sie Motiv zu einem katonischen Selbstmorde sein könnte. Wahrscheinlicher ist nach diesem Blatte die Vermuthung, daß Teleki's Schwermuth, welche sich in der langen Verbannung von seinem Vaterlande dicht um seinen Geist gelagert hat, ihn zu dieser That antrieb.

Vertical text on the left margin: Michael v. Kovács und Albert v. Kovács, und in GYULA beim Apotheker August Lukács.

Wie es nun immer sei, ist der Tod Teleki's unter den gegenwärtigen Umständen ein so schwerer Schlag für das Land, daß es denselben noch lange nicht verschmerzen wird.

Der Adressentwurf des Wiener Abgeordnetenhauses.

C. C. Wien, 9. Mai. Der von der Adresskommission des Unterhauses ausgearbeitete Adressentwurf lautet wie folgt:

Eure k. k. Apostolische Majestät!

Durchdrungen von den gleichen Gesinnungen der Loyalität und des Patriotismus, wie sie aus der Mitte der Landtage als wahrer Ausdruck der Gefühle der Völker laut geworden, nähert sich das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes, um Eurer Majestät ehrerbietig Dank zu sagen für das Vertrauen, das Eure Majestät denselben gewährt, durch ihre Vertreter mitzuwirken, zu dem großen Werke einer heilbringenden Umgestaltung der Gesamtmonarchie.

Mit Freude begrüßen wir die erhabenen Grundzüge, die Ew. Majestät verkündet, für das große Werk, das mit Hilfe des Allmächtigen werden soll, zum Segen der Völker, zum Heile des Reiches, zum Ruhme des Kaisers.

Die freien Institutionen, unter denen fortan alle Nationalitäten des Reiches gleichberechtigt neben einander bestehen, alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich sein sollen, werden die Bande der brüderlichen Eintracht befestigen und stärken zum unauflösbaren Bunde, die Theilnahme der Volksvertretung an der Gesetzgebung wird diesen Bund heiligen und die fortschreitende Entwicklung der Freiheit im Geiste der Zeit und nach dem Bedürfnisse der Völker, wird ihm die Kraft verleihen, allen Stürmen siegreich zu widerstehen.

Von unschätzbarem Werthe ist es uns, daß Ew. Majestät die staatsrechtliche Gestaltung des Reiches, auf Grundlage der so weit als möglich ausgedehnten Selbstständigkeit der einzelnen Königreiche und Länder, und zugleich auf Grundlage jener Einheit, welche die nothwendige Machtstellung des Reiches fordert, unternehmen haben.

Wir erkennen mit Ew. Maj., daß diese Gestaltung dauernd gewahrt und befestigt ist, wenn sie nach Recht und Billigkeit mit Rücksicht auf die Vergangenheit der einzelnen Königreiche und Länder mit gleicher Sorgfalt für alle Nationen, mit gleichmäßiger Entwicklung in allen Theilen des Reiches, in offener und freisinniger Politik durchgeführt wird, wie sie Bedürfnis der Völker und Gebot der Nothwendigkeit geworden.

Ueberzeugt von der hohen Wichtigkeit der Landesvertretungen, sprechen wir die Hoffnung aus, daß die baldige Fortsetzung der gegenwärtig vertagten Landtage der einzelnen Länder wesentliche Verbesserungen ihrer heimischen Zustände bringen werde. Die Ausbildung der dem Reiche gegebenen konstitutionellen Formen und deren Vervollständigung durch Einrichtungen, die anderwärts mit glücklichem Erfolge bestehen, sowie die zeitgemäße Fortbildung der Landesordnungen werden es ermöglichen, Gesetze zu schaffen, die den Bedürfnissen und Wünschen aller Völker des Reiches entsprechen; sie werden das Band der Treue und Anhänglichkeit aller Völker an Ew. Maj. geheiligte Person und erhabenes Haus noch enger knüpfen, sie werden die Zusammengehörigkeit zu dem einen mächtigen Staat zum Gegenstande gerechten Stolzes und begeisterter Hingebung machen, für alle Stämme von Oesterreich.

Wir verkennen nicht die von Ew. Maj. angeordnete Schwierigkeit der Aufgaben, die vorliegen; aber auch wir hegen die Zuversicht, daß durch die Sicherung der verfassungsmäßigen Freiheit und durch den Geist der Duldsamkeit, durch gegenseitige Billigkeit und Versöhnlichkeit ein brüderliches Zusammenleben aller Völker unter Oesterreichs schützendem Adler verbürgt sein wird.

In demselben Geiste werden die Völker auch das von Ew. Majestät in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen, welches sie zur geistlichen Entwicklung und Kräftigung der gegebenen oder wiedererweckten Institutionen mitzuwirken berufen hat.

Mit Ew. Majestät hoffen und erwarten wir, daß die Frage der Vertretung der Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien und des Großfürstenthums Siebenbürgen im Reichsrathe bald eine günstige Lösung finden werde.

Die angestammte Treue der edlen Brudervölker im Süden der Karpaten an ihren Fürsten, unser mehrhundertjähriges Zusammenleben unter den erlauchtesten Regenten Ew. Majestät erhabenen Herrscherhauses, die Erinnerung brüderlicher Gemeinsamkeit von Leid und Freud in schlimmen und guten Tagen, die tausendfach verschlungenen Interessen, die vielerprobte Hochherzigkeit und Opferwilligkeit aller der edlen Stämme im östlichen Theile des Reiches, geben uns die Zuversicht, daß sie der Opfer eingedenk, die auch die Völker des westlichen Theiles des Reiches zu deren Befreiung von fremder Herrschaft gebracht, bei dem von Ew. Majestät angeordneten Verständniß der wah-

ren Sachlage der Vortheile und der unverkennbaren Nothwendigkeit einer Gesamtvertretung auf der freiwilligen Grundlage des Gesamtstaates mit uns zusammenwirken werden zum Fortbau eines großen, einzigen Oesterreich.

Möge Ew. Majestät Hoffnung auf die Erhaltung des Friedens sich für lange Zeit verwirklichen! Die Interessen der Bodenkultur, der Industrie und des Handels, welche durchgreifender Unterstützung und Förderung bedürfen, erheischen ihn so gebieterisch, daß seine neuerliche Störung zu den schwersten Heimsuchungen gehören würde. Aber die Völker Ew. Majestät werden auch jederzeit bereit sein, Oesterreich gegen jeden Angriff zu verteidigen.

Mit Befriedigung vernahmen wir, daß die Bemühungen von Ew. Majestät Regierung zur Herstellung des Gleichgewichts im Haushalte fortgesetzt werden und erwarten gleichfalls, daß die Durchführung der Landes-, Kreis- oder Bezirks- und Gemeinde-Autonomie, dann die Verminderung des Heeresaufwandes die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte bald zu Stande bringen werde, daß in verschiedenen Zweigen der Besteuerung Modifikationen zur Durchführung einer ebenmäßigen und gerechten Heranziehung des Nationalvermögens zum Staatshaushalte ehestens Platz greifen, und die dauernde Unabhängigkeit der Nationalbank vom Staate durchgeführt werde, welche auch die Wiederherstellung einer festen Valuta im Gefolge haben wird.

Gleicher Weise können wir nur wünschen, daß auch in anderen Angelegenheiten Gesetzentwürfe zu den ernstlich gebotenen Aenderungen in verschiedenen Zweigen des Staatlebens schon vorbereitet seien, oder doch ehestens vorbereitet werden dürften und wir werden die an uns gelangenden Vorlagen der sorgfältigsten Berathung unterziehen.

Wir fühlen mit Ew. Majestät daß einer der wichtigsten Wendepunkte für die Geschichte des Reiches eingetreten, allein wir vertrauen, daß der Stern, der Oesterreich durch nahe ein Jahrtausend auch in den dunkelsten Stunden seiner Geschichte geleuchtet, nicht erbleichen wird, und wir glauben fest und zuversichtlich, daß die Völker in altösterreichischer Treue, Aufopferungsfähigkeit und Hingebung gern zu jedem Opfer bereit sind, das nöthig wird zur Aufrechterhaltung des Gesamtstaates, des einigen und untheilbaren Kaiserreiches.

Dem hochherzigen Beispiele Ew. Majestät folgend, legen auch wir das feierliche Gelöbniß ab, daß wir im Sinne den im Diplom vom 20. Oktober 1860 ausgesprochenen und in den Grundgesetzen vom 26. Februar 1861 zur Durchführung gelangten Ideen die Gesamtverfassung als das unantastbare Fundament des Reiches anerkennen, jede Verletzung derselben als einen Angriff auf den Bestand der Monarchie und auf die Rechte aller Länder und Völker derselben betrachten, und Ew. Majestät jederzeit in unerschütterlicher Treue zur Seite stehen werden.

Möge die allwaltende Macht der weisen Vorsehung durch ihren Segen das Gelingen des erhabenen Wertes bewirken.

Gott schütze, Gott erhalte, Gott segne Eure Majestät!

Das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes.

Die Adresse des serbischen Nationalkongresses.

(Fortsetzung.)

1. Der Anspruch auf ein eigenes Territorium, d. i. auf einen eigenen Distrikt in dem Königreiche Ungarn. Die Ausdrücke: „damus omnibus bonorum immobilium, quocumque Turcis in Confinibus ademerint, possessionem“ ferner: „ut populus omnis in praesidiis, oppidis, confinibus et ditionibus nostris, locis videlicet sibi concessis“ deuten schon nach ihrem grammatikalischen Wortlaute dahin, daß den Serben in jenen Ländern, welche von den Türken zurückerobert werden würden, ein bestimmtes Gebiet versprochen, ja daß ihnen ein solches zur Zeit, als das Privilegium vom 4. März 1695 erlassen wurde, durch die Kommission des k. k. Hofkriegsrathes bereits angewiesen worden war.

Es läßt sich gar nicht voraussetzen, daß die serbische Nation, welche vor ihrer Einwanderung in die österreichischen Staaten ihr spezielles Gebiet bewohnte, auf demselben im Genuße nationaler Institutionen, unter einem Nationaloberhaupte ein patriarchalisches Leben führte, und welche in die k. k. Staaten in Masse herüber ging, daß dieselbe unter dem ihr zugesicherten Besitze unbeweglicher Güter, welche den Türken werden entrissen werden, etwas Anderes verstanden oder etwas Anders verlangt habe, als ein bestimmtes, geographisch bezeichnetes Gebiet, auf welchem sie nach Vertreibung des Feindes der Christenheit, unter dem Schutze und unter der milden Regierung der damaligen römischen Kaiser die Wohlthaten ihrer nationalen Einrichtungen im Frieden fort genießen würde. Diese Voraussetzung wird ferner auch durch den Umstand gerechtfertigt,

daß den Serben gleichzeitig gestattet wurde, ihr nationales Oberhaupt frei zu wählen und unter der Leitung ihrer eigenen Magistrate nach eigenen hergebrachten Gewohnheiten zu leben; welche Zugeständnisse nur in Verbindung mit einem eigenen Gebiete und innerhalb eines bestimmten geographischen Umkreises Sinn und Bedeutung haben können.

So verstand die oben erwähnten Stellen der Privilegien der im Jahre 1790 in Temesvar abgehaltene serbische Nationalkongress, als er in seinen Postulaten erster Abtheilung Punkt 8, und zweiter Abtheilung Punkt 1, die Einschränkung des Temeser Banats für die Serben ansuchte. In gleichem Sinne faßten die serbischen Privilegien auf, die auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs Leopold II. zusammengesezt, und mit der Begutachtung der vorerwähnten Postulate beauftragte gemischte Hofkommission. Schließlich geruhten auch Euer Majestät in gleicher Art die serbischen Privilegien allergnädigst auszuliegen, als mit dem a. h. Patente vom 18. Nov. 1849 die serbische Wojwodschast konstituiert wurde.

2. Aus dem Wortlaute derselben Privilegien resultirt ferner für die Serben der Anspruch auf eine eigene, ihrem Charakter und ihren Bedürfnissen entsprechende innere Administration, mit dem gewählten Wojwoden an der Spitze. Daraus deuten die Worte des Diploms vom 6. April 1690: „omnia in formam stabilem et ordinem debitum pro futuro ad votum et satisfactionem vestram redigemus“ Dieß bedeutet ferner die Stelle: „volumus ut sub directione et dispositione proprii Magistratus gens Rasciana perseverare valeat.“ Daß denselben Sinn den serbischen Privilegien auch der Kaiser und König Leopold I. beigelegt, dafür liegt der Beweis in dem in Folge der a. h. Entschliessung erfolgten Reskripte des k. k. Hofkriegsrathes vom 31. Mai 1694, in welchem die Unabhängigkeit der serbischen Nation von jeder ungarischen Komitatsautorität bestimmt ausgesprochen wurde. Den unwiderlegbarsten Beweis für diese Auslegung liefert aber die a. h. Entschliessung Eurer Majestät vom 15. Dezember 1848, mit welcher der serbischen Nation, unter Bestätigung ihres letzten Wojwoden Stephan Suplicac, gleichzeitig eine innere Administration und nationale Organisation mit klaren und deutlichen Worten allergnädigst in Aussicht gestellt wurde.

Diese Privilegien haben für Ungarn und die magyarische Nation ihrer Form nach volle Gültigkeit und verbindliche Kraft. Denn abgesehen von den veralteten Titeln der ungarischen Krone waren die Serben vor dem Jahre 1690 eine von Ungarn und dessen Könige unabhängige Nation, im Besitze ihres eigenen Vaterlandes und eigener Institutionen.

Leopold I., Kaiser und König von Ungarn, lud mit dem Diplome vom 6. April 1690 die Serben unter den darin enthaltenen Verheißungen und Exentionen ein, sich mit ihm zu vereinigen und gegen den gemeinsamen Feinden der Christenheit zu den Waffen zu greifen.

Die Serben nahmen dieses Anerbieten an, folgten dem Rufe des großen Kaisers und Königs, ließen ihr Vaterland und alles Unbewegliche zurück, traten in Masse, 36 bis 40,000 Familien an der Zahl, und unter diesen beiläufig 100,000 bewaffnete Männer zu dem Könige von Ungarn über, halfen die Feinde schlagen und jene Gebietstheile, auf welchen heute deren Nachkommen wohnen, der Krone Ungarns zurückerobern.

(Fortsetzung folgt.)

Brünn, 7. Mai. (Ein origineller Schmähbrief.) Die Brünnener „Neuigkeiten“ veröffentlichten in getreuer Uebersetzung den Inhalt eines Droh- und Schmähbriefes, welcher dem Landtags- und Reichsrathsdeputirten Herrn Dr. Giskra am 5. d. M. während seiner kurzen Anwesenheit in Brünn zugegangen ist.

Das tschechische Original hatte auf dem Umschlage eine deutsche Adresse, die lautete: Von Wischau. Er. Wohlgeborenen des Herrn Herrn Dr. Giskra, k. k. Landes-Advokat und Deputirter in das Mährisches Landtag (Landtag) in Brünn. (Sehr dringend.)

Es heißt in dem Brief u. A.:

„Sie sind nach meiner Ansicht nur deshalb als Abgeordneter in den Landtag geschickt worden, damit Sie gewissenhaft und gleichmäßig alle in Mähren lebenden Stände vertreten, zu ihrer künftigen Verbesserung mitwirken; aber nicht, damit Sie, wie ein leeres Schilfrohr in der Wüste hin und her schwanken und so die Volksstämme Mährens zum Jorne, und einen gegen den andern aufhezen und reizen.“

„Sie hätten daher lieber zu Hause bleiben können, da Sie wegen Ihrer Verrücktheit zu solcher Verhandlung nicht taugen und für den Landtag sich gar nicht schicken, glauben Sie nicht, daß Ihnen für solch unredliches Handeln der Lohn entgehe — — gewiß nicht — denn ich hatte zu thun, um die hiesigen Bewohner zurückzuhalten, als ich ihnen Ihr unsinniges Wirken und verrücktes Herumtreiben (Lärm) im Landtage, wie es in den „Narodny listy“ veröffentlicht ist, vorlas: sie wollten gleich den Weg nach Brünn antreten, und Sie nicht nur mit einer Ragenmusk, son-

den auch mit Dreifseglern und Knütteln bei jeder Begegnung beehren, und Ihren vermaledeiten Schädel gänzlich zerklüften.

„Gedenken Sie aber, daß Sie Ihrem Ende doch nicht entgehen werden, wenn Sie sich nicht bessern, denn das wissen Sie gar nicht, wie durch Ihr derartiges Auftreten das Landvolk sich kehrumbrigt, und gegen Sie richtet und nicht nur zur Schmälerung Ihrer Ehre, sondern auch Ihrer Gesundheit, ja selbst Ihres Lebens Schlingen in den Weg legt; ich rathe Ihnen, sich bei Zeiten zu bessern, ehe es zu hartem Kampfe kommt und damit dann später in der Hölle gluth die Teufel Sie nicht zu strecken brauchen, so ersparen Sie ihnen diese Arbeit, denn sie haben ohnedies schon von derlei Herren, wie Sie sind, genug zu ihrer Unterhaltung und Beschäftigung, solcher, welche zur Zeit der 12jährigen Bäckerei-Regierung ihre Mitbürger noch weit ärger wie Schindlers abgeschunden und geplagt haben, denn dafür haben Sie die Vergeltung in den Klammern der Hölle.

„Einstweilen Herr Dr. Ziska zum Abschiede ein Stäcklein Marisch, oder wie es zu unseren Zeiten heißt:

Hi, Hi, Hi! —
Hum, hum, hum! — —
Kwi, kwi, kwi! — —
Wrr, Wrr, Wrr! — —
Kja! Kja! Kja! — —
Mrenjau, Mrenjau, Mrenjau!
Auch mancher Stein in Ihr Fenster.

„Die Melodie singen Sie selber hinzu, denn ich habe nicht so viel Zeit, mit einem Lumpen, wie Sie sind, mich abzugeben.

Ihr Freund J. Rozjiskri!
bedeutet „Entflammen, Entzünden“, mit Bezug auf die Bedeutung des Wortes Ziska (Funke), also der ihm ein Licht aufgesteckt hat.

Aus **Benedig**, 6. Mai, wird gemeldet: „Um das Verlangen auf den Fortbestand des Friedens noch zu erhöhen, sirkulirt hier allgemein die Nachricht, daß K. M. Ritter von Benedek einen mehrwöchentlichen Urlaub nach Karlsbad zur Baderkur angefordert und erhalten habe, und in einigen Tagen dahin abreisen werde. — Wie wir vernehmen, soll es dem Kommando unserer Kriegsmarine gelungen sein, sich ein genaues Verzeichniß jener Kriegsschiffe, über welche die italienische Marine gebietet, mit genauer Angabe des Ranges, der Kanonenzahl und Besatzung derselben, zu verschaffen. Es handelt sich nun darum, durch Vorlage dieser Daten den Beweis zu führen, daß Oesterreich, um der vereinten italienischen Seemacht widerstehen zu können, seine Kriegsmarine bedeutend vermehren müsse. Es wird daher, seien Sie davon überzeugt, dem Reichsrathe nächstens ein Entwurf vorgelegt werden, in welchem die Anweisung einer bedeutenden Summe (zwischen 20—30 Millionen Gulden) zur Verstärkung unserer Kriegsmarine angefordert wird. Es sind blos zwei Fälle denkbar, nämlich Oesterreich muß entweder eine entsprechend starke oder gar keine Marine haben; über diese Frage nun wird das österreichische Parlament zu entscheiden haben. Sollte in einem für die Kriegsmarine günstigen Sinne entschieden werden, so wird auch sogleich die Kreierung eines Marineministeriums erfolgen, als dessen eventuellen Chef man bereits allgemein in maritimen Kreisen den Vize-Admiral Baron Wüllerstorff-Urbair bezeichnet.“

Das englische Blaubuch über Teleki.

Aus dem dem Hause der Lords vor einiger Zeit vorgelegten Schriftstück, welche die Auslieferung des Grafen Ladislaus Teleki an Oesterreich betreffen, theilt die „A. Ztg.“ folgende zwei Depeschen des englischen Gesandten in Dresden, Herrn Murray, an Lord John Russell mit, welche nach dem eben erfolgten tragischen Ende des edlen Grafen mit Interesse gelesen werden dürften.

Herr Murray an Lord J. Russell. (Auszug.)
(Empfangen am 31. Dezember.)
Dresden, 28. Dezember 1860.

Vor zwei Tagen erfuhr ich, daß auf des Grafen Teleki Besuch Herr v. Beust ihm nach seiner Verhaftung einen Besuch abgestattet habe. Seine Excellenz setzte dem Grafen bei jener Gelegenheit auseinander, daß kraft eines Auslieferungs-Artikels in dem zwischen beiden Ländern bestehenden Vertrage der sächsischen Regierung keine andere Wahl übrig bleibe, als ihn auf Ansehen Oesterreichs auszuliefern, und daß er, der Graf, da er gewußt habe, in welcher Beziehung er zu seiner Regierung stehe, sich jedenfalls einer großen Unvorsichtigkeit schuldig gemacht habe, indem er mit einem englischen Passie hierhergekommen und mehrere Wochen in beständigem Verkehre mit ungarischen Flüchtlingen hier geblieben sei, wodurch er der österreichischen Regierung hinreichende Zeit gegeben habe, seine Identität festzustellen und seine Auslieferung zu verlangen. Da der Graf zu befürchten schien, daß sein Leben in den Händen der Oesterreicher gefährdet sein werde, erklärte ihm Herr v. Beust, wenn er ihm auch selbst nicht eine amtliche Versicherung er-

theilen oder das Verfahren der österreichischen Regierung in irgend einer Weise beeinflussen könne, so nehme er doch keinen Anstand, ihm privatim seine Meinung auszusprechen, daß das Leben des Grafen nicht in der geringsten Gefahr schwebte, daß er sich aber wohl auf den Verlust seiner Freiheit während der Zeit gefaßt machen müsse, wo die von Kossuth und Anderen, mit denen der Graf in vertrautem Verkehre stehe, mit so großer Pührigkeit angeführten Unruhen in Ungarn fortbauern. Herr v. Beust theilte mir mit, daß er auf nicht amtlichem Wege nach Wien (vermuthlich an den Grafen Rechberg) geschrieben und die Hoffnung ausgedrückt habe, die österreichische Regierung werde so milde gegen den Grafen Teleki verfahren, wie sich mit ihrer Sicherheit vertrage.

Herr Murray an Lord J. Russell.
(Empfangen am 7. Januar.)
Dresden, 4. Januar 1861.

Mylord! Ich habe die Ehre, zur Kenntnisaahme Ew. Herrlichkeit die Uebersetzung eines in dem heutigen Dresdener Journal erschienenen, die Verhaftung und Auslieferung des Grafen Ladislaus Teleki betreffenden Artikels beizulegen. Die Sache hat allerdings jetzt, wo der Graf von dem Kaiser von Oesterreich beagnadigt und in Freiheit gesetzt worden ist, ihr Interesse verloren. Allein wenn dieser Artikel auch nur für eine halbamtliche Darlegung der Ansichten und des Verfahrens der sächsischen Regierung in dieser Angelegenheit gelten soll, so ist er eher geeignet, die Achtung vor dieser Regierung in der öffentlichen Meinung zu schwächen, statt sie zu heben. Denn obgleich die sächsische Regierung kraft eines in einem Auslieferungs-Vertrage enthaltenen Artikels genöthigt sein mochte, einen unter österr. Gehege stehenden österr. Unterthan auszuliefern, sobald die Identität der beschuldigten Person von der österr. Regierung festgestellt war, konnte es doch keine Vertragsbestimmung und keine sittliche oder politische Verbindlichkeit geben, welche von der sächsischen Regierung erheischt hätte, daß sie durch ihre Polizei-Agenten als Spion und Angeber des ungarischen Flüchtlings handelte, und doch hat sie, nach dem vorliegenden Artikel zu urtheilen, diese Rolle gespielt. Da die Angelegenheit des Grafen Ladislaus Teleki in so befriedigender Weise erledigt worden ist, so erscheint es als ein äußerst unweiser Schritt von Seiten der Organe oder Fürsprecher der hiesigen Regierung, die Aufmerksamkeit auf jenen Theil des Drama's zu lenken, welches Sachsen in den Augen der Welt in eine höchst unangenehme, wenn nicht demüthigende Lage versetzt hat. Ch. A. Murray.

Die Vorgänge in Polen.

Warschau, 6. Mai. Am gestrigen Sonntag wurde das Gebet für das Vaterland in verschiedenen Kirchen wiederum gesungen. In einigen Gotteshäusern begleitete Orgelspiel den Gesang. Die Geistlichen warteten vor einem andern, seit einiger Zeit verbreiteten Liebe, welches in der That als aufreizend und dem christlichen Geiste nicht entsprechend bezeichnet werden muß; daselbe wurde daher auch, soviel wir erfahren konnten, nirgends an heiligen Stätten gesungen. Unter dem Publikuum sind übrigens noch andere poetische Erzeugnisse im Umlauf, welche den letzten Monaten ihre Entstehung verdanken, und wenn die Ereignisse seit dem 25. Februar auch weiter keine Resultate ergeben sollten, so hätten sie wenigstens ein reiches Material zur Beantwortung der Frage geliefert, ob Polen wirklich weiter nichts mehr sei, als die gemeinsame Bezeichnung von fünf russischen Gubernien. Seit gestern wird der Krakauer „Gazet“ nicht mehr in das Königreich zugelassen. Die hiesigen Abonnenten bekommen ihn schon seit geraumer Zeit nur selten mehr zu sehen, und nur aus den Widersetzungen der hiesigen „Poliz. Z.“ erfährt man theilweise den Inhalt des Blattes. Jetzt hat man sich zu dem bequemsten Auskunftsmittel entschlossen, den hiesigen Abonnenten das Pränumerationsgeld — das beiläufig bemerkt, hier für alle ausländischen Zeitungen unverhältnißmäßig höher als der Preis im Auslande ist — für die Zukunft zu ersparen.

Inzwischen sprechen Pariser Blätter in russischem Dienste von „Stateth“ und „polnischen Komit“ als existirenden Größen. Auf dem Lande breitet sich die Gehorsams- und Arbeits-Verweigerung von Seiten der Bauern immer mehr aus. Neuerdings hat die Bewegung auch die nordöstlichen Distrikte erfaßt und ein Unzufriedener aus dem Pultusker Kreise erzählte mir heute viele Beispiele aus seiner Gegend. — So eben habe ich noch rasch vor Pöschlitz die Hauptstraßen der inneren Stadt durchwandert, um Ihnen schreiben zu können, welchen Erfolg die von anderer Seite gemeldeten Illuminationsverbote gehabt haben. Die Beleuchtung hat auch in den Privathäusern begonnen, den Anfang machte Graf August Potoki.

Warschau, 6. Mai. Der sogenannte Galat'g, die Geburtstagsfeier des Kaisers, ist mit gewöhnlichem Pomp amtlicherseits abgehalten worden, aber Warschau's Einwohner haben sich heute zu einem freiwilligen Gefängniß verurtheilt. Die Menschenleere auf

den Straßen wird nur die und da von einzelnen Personen, denen man den Geschäftsgang ansieht, unterbrochen, seltener noch zeigt sich eine Equipage, und was im Sächsischen Garten und anderen Spazierorten von Spaziergängern und Fahrern gesehen wird, gehört den Russen an.

Seitdem die Zensurstrafe statt der Konfiskationen wieder eingeführt ist, nimmt sie täglich zu, und höchst selten bekommen wir etwas zu lesen, was Polen mittelbar angeht, es sei denn, daß es polenfeindlich ist und die Gemüther erbittert.

Das viel erwartete kaiserliche Manifest ist heute nicht erschienen, und das Provisorium mit Militärbesetzung und Kanonen, mit Verhaftungen und Laternenzwang wird immer trüder und niederschlagender.

Die Beschränkung bei Leichenbegängnissen ist heute wiederum bei Beerdigung der Frau eines Arztes in voller militärischer Strenge durchgeführt worden. Fast alle Truppengattungen wurden in Masse angewendet, um die zahlreichen Begleiter vom Leichenzuge abzuschneiden. Eine Zeit lang war man in den entfernteren Stadttheilen in größter Spannung, als man die Truppen im vollen Karriere nach der Miodowa eilen sah, von wo der Leichenzug ausging. — Inzwischen wird an den Reformen immer noch gearbeitet, und Männer, denen die Einsicht in die Vorschläge des Administrationsrathes vergönnt ist, versichern, daß die Reformen zurückstellend sein könnten, wenn sie die kaiserliche Bestätigung unbedeutend erhielten. Als der Engherzigste bei den Beratungen über die zu ertheilenden Konzessionen wird Staatsrath Karnicki bezeichnet, den der Kaiser nach den Vorgängen vom 27. Februar zu sich hatte berufen lassen und der das kaiserliche Manifest hiehergebracht hat.

Die Illumination zum heutigen Galatage ist mit größerer Strenge als sonst anbefohlen worden. Doch bemerkte man bis gegen Abend außer an den Regierungsgebäuden nur wenige Vorbereitungen zu Transparenzen und bedeutenden Illuminationen; am auffallendsten vorbereitete zeigte sich das Palais des Grafen August Potoki, Oberhofstaatsmeister des Kaisers. Das geringste Illuminationsquantum, das polizeilich gefordert wird, sind 2 Lichter an jedem Fenster. Doch ich lasse hier lieber der Kuriosität halber ein solches polizeiliches Liebesreglement für gute Unterthanen in wortgetreuer Uebersetzung folgen:

Morgen am Jahresfeste der Geburt Sr. Majestät des Kaisers soll die Stadt erleuchtet sein. Die Illumination hat mit dem Eintritte der Dämmerung anzufangen und muß ohne Unterbrechung bis 12 Uhr Nachts dauern. In jedem Fenster müssen zwei Lichter brennen. Die Beleuchtung der Häuser mit Wachflammen ist kassirt.

Wer sich der obigen Verwarnung nicht fügt, unterliegt einer Polizeistrafe von 4 Rub. 50 Kopeten. Die Herren Hauseigenthümer oder Aufseher sind verpflichtet, obige Verwarnung den Mietzern, welche nach der Fronte in ihren Häusern wohnen, mitzutheilen. Der Kommissär der exekutiven Polizei, Gysel.

Trotz dieser Verwarnung sind bis jetzt doch nur wenige Häuser beleuchtet, und die Stadtkasse hat auf Bereicherung frohe Aussichten.

Der Bürgerkrieg in Amerika.

New-York, 24. April. Die Proklamation, mit welcher der Präsident des südlichen Bundes, Jefferson Davis, den von Lincoln erlassenen Aufruf zu den Waffen beantwortete, lautet wie folgt:

In Anbetracht, daß Abraham Lincoln, Präsident der Vereinigten Staaten, in einer neuerlichen Proklamation die Absicht kundgegeben hat, den südlichen Bund mit Krieg zu überziehen, um die Festungen zurückzuerobern, dieses Bundes Unabhängigkeit zu vernichten und eine freie Bevölkerung der Fremdberrschaft zu unterwerfen; in Anbetracht, daß hieraus für diese Regierung die Pflicht erwächst, die Invasion zurückzuweisen, mit welcher sie bedroht wird, und die Rechte und Freiheiten des Volkes mit allen Mitteln zu verteidigen, welche die zivilisirten Kriegsgewohnheiten zulassen, erlasse ich, Jefferson Davis, Präsident der konföderirten Staaten von Amerika, die gegenwärtige Proklamation und fordere ich Alle auf, die dieser Regierung zur See mittelst von Privatien ausgeführten Schiffen zu Hilfe zu kommen wünschen können und mit ihr vereinigt einen so verbrecherischen als unnützen Angriff zurückzuweisen wollen, in der kürzesten Frist ihre Kommissions- und Kapereisgesuche an die Regierung zu richten, da dieselben sofort, mit dem Siegel der konföderirten Staaten versehen, auszufertigt werden.

Allen Gesuchstellern wird überdies mitgetheilt, daß sie, bevor einem Schiffe oder Kaper ein Kapereisbewilligt wird, den konföderirten Staaten wenigstens zwei Kautionen im Betrage von 5000 Dollars zu erlegen haben, welche Summe mit dem genannten Schiffe nicht gemein haben darf; daß diese Kaution bei Schiffen von mehr als 150 Mann 10.000 Dollars beträgt, wobei die Bedingung gestellt wird, daß die Kaper, Offiziere und Schiffsmannschaften, welche an Bord des Kaperschiffes verwendet werden, die Gehege

der konföderirten Staaten achten, die ihnen ertheilten Instruktionen und allen im Widerspruch damit verursachenden bezahlen; daß sie endlich den Kapereisstellen, wenn sie von dem Präsidenten der konföderirten Staaten abberufen werden. Ich fordere überdies, welche Zivil- und Militär-Aemter bekleiden, sich der ihnen auferlegten Verpflichtungen gewiß zu entziehen. Die tapferen Bevölkerungen dieser Staaten werden hiemit ermahnt, für die Aufrechthaltung der Ordnung und Eintracht zu sorgen, und alle egerne energisch zu unterstützen, welche zur gemittelten Vertheidigung ergriffen werden, und mit Hilfe mir unter dem Schutze der göttlichen Bog den Abschluß eines baldigen gerechten und ehren Friedens herbeizuführen hoffen.

Jefferson Davis.
New-York, 25. April. Nach der vom Süden her bedrohten Hauptstadt Washington strömen zur Vertheidigung zahlreiche Scharen von Bewaffneten. Im Hauptgebäude der Stadt hat die Regierung Befehle aufwerfen lassen. Baltimore ist in den Händen des Rebellen, der daselbst eine förmliche Schreckensherrschaft üben soll. Das Volk von Maryland hat riesenschiffe vernichtet und die Telegrafendrähte zerrissen. Der Gemeinderath von New-York hat Millionen Dollars für Freiwilligen-Korps bewilligt.

New-York, 25. April. Die bereits per Telegraf bekannte Ader-Erklärung über die Häfen der aus der Union getretenen Staaten seitens des Präsidenten Lincoln lautet wie folgt:

„Einsurrektion gegen die Regierung der Vereinigten Staaten ist in den Staaten Süd-Karolina, Georgia, Lousiana, Florida, Mississippi, Louisiana und Texas ausbrechen und die Gesetze der Vereinigten Staaten an dort nicht konform mit der Verfassung gehandhabt werden und auch nicht in Uebereinstimmung mit dem Vertrag, der gleichförmige Hilfe in den Vereinigten Staaten vorsehe. Ferner hat ein Verein von Persönlichkeiten in dieser Insurrektion begriffen, gedroht, Karriefe auszugeben, und die Inhaber derselben zu greifen auf Leben, Schiffe und Eigenthum guter Bürger des Landes, welche in legalem Handel auf hoher See und in den Gewässern der Vereinigten Staaten thätig sind, zu unterstützen.“

Nach nun bereits eine Proklamation erlassen ist, um die solchen ordnungswidrigen Verfahren begriffenen Personen anzuzeigen, davon abzusehen und deshalb die Militz zur Unterdrückung derselben einberufen der Kongreß zu einer außerordentlichen Session zusammenberufen ist, um darüber zu beraten und zu beschließen, so legt der Präsident zu dem vorerwähnten Zweck und zum Schutze des öffentlichen Friedens und des Lebens und Eigenthums der ertentlichen Bürger kahlen legalen Beschäftigungen, einzuweisen und bis zum Kongreß sich verhalten und über jene Ordnungsbefehle beraten hat oder dieselben ausgeführt hat, es angemessen befindet, außerdem eine Blokade innerhalb der obigen Staaten gelegenen Häfen zu richten, und zwar gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten und gemäß dem Völkerrecht, wie in solchen Fällen üblich. Zu diesem Zweck wird eine hinreichend Seemacht so postirt werden, um den Ein- und Auszug von Schiffen aus jenen Häfen zu hindern. Sote daher irgend ein Schiff in der Absicht, die Blokade zu brechen, es versuchen, wird durch den Befehlhaber eines der gedachten Blokadeschiffe gehörig gewarnt und das Faktum nebst dem Datum der Warnung auf dem Register des Schiffes verzeichnet werden, worauf dann, wenn daselbe Schiff es noch einmal versucht, einen blokirten Hafen zu verlassen oder einzulassen, daselbe aufgebrocht und nach dem nächsten passenden Hafen gelandt werden wird, um solche Schritte gegen das Schiff und Landung zu thun, wie sie rathsam erachtet werden.“

Auf der Hamburger Börse war gestern das Gerücht verbreitet, Washington sei von den Truppen der nordamerikanischen Südstaaten genommen worden. Das Gerücht ist noch durchaus unverbürgt, aber ein Beweis, daß man den Fall Washingtons für nahe bevorstehend hält.

Aus **Mailand**, 4. Mai, wird geschrieben: „Vorgestern Abends wurde unweit des Scalatheaters ein Mann, welcher aus dem Borgo nach Hause zurückkehrte, plötzlich durch einen Pistolenschuß aus unmittelbarer Nähe niedergestreckt. Der Mörder, welcher beim Anblicke seines Opfers in eine ungeheure Verwirrung verfiel und sich widerstandlos ergab, wurde den Gerichten übergeben. Nun stellt es sich heraus, daß der Mord ein politischer war und der Mörder sich in der Person geirrt hatte. Der Pistolenschuß war nämlich einem gewissen Mario, seit dem Austritte des Grafen Bethlen Kommandant des bekannten Piacenza-Regiments, zugebracht, weil derselbe zwei Offiziere seines Regiments, die sich mißbilligend über den bekannten Brief Cialdini's an Garibaldi ausgesprochen hatten, bestrast und mit den Worten verwirren habe, daß Cialdini ein tapferer General, Garibaldi aber ein frecher Abenteurer sei. Eine Anzahl hier le-

Sender Garibaldianischer Freischärler den Klubb gebildet und in demselben die Ermordung Belebungs Garibaldi's beschlossen, wozu jeder durch das Loos bestimmt worden war. Man hatte einen hier allgemein bekannten ruhigen für Major gehalten und seinen Irrthum erst in Niederstürzen des Opfers bemerkt, daher dekrwürung- um die Sache nun so schnell und ohne wie möglich zu enden, wurde derselbe gezum Tode verurtheilt und heute früh bereits helle erschossen."

Berlin, 7. Mai. Die offiziell. Stg. schreibt: Das in der Stadt verbreitet, daß der vom Amte suspendirte Polizeioberste außer Landes begeben habe, scheint sich nicht zu bestätigen; die betreffenden Behörden sollen im Uebersicht, seine stiefbrüchliche Verfolgung zu veranlassen.

Die wahre Veranlassung zu der gegen eingeleiteten Untersuchung hat der Umstand, daß die beiden gefänglich eingezogenen Beamten Schumann (Köhler und Schmidt) ausgefahen, Herr Pagke habe von ihren Fälschungen Kenntniss und die Rechnungen dennoch als richtig vort. Die Geschäfte, welche Herr Pagke bisher gen, sind an die westliche Abtheilung des Polizeipräsidiums übergegangen.

Tagesneuigkeiten.

Urad, 10. Mai. Heute Nachmittag 4 Uhr zur selben Stunde, wo in Pest das Begehängnis des großen Sohnes der Nation stattom auch unsere Stadt der Schauplatz einer ernstlichen Demonstration. Während die Verkaufsläden geschlossen waren und aller Verkehr ruhte, wurden sämtlichen Glocken geläutet und es herrschte halbwegs eine so tiefe Trauer, als ob der Verstorben bei uns zu Grabe getragen worden wäre. Erst 1/2 Uhr Abends nahm die Stadt wieder ihren gewöhnlichen Physiognomie an, doch ist die Stimmung Folge des traurigen Ereignisses noch immer eine gekte.

Von Seite des städt. Notariatsamt und der in der Repräsentanten-Sitzung vom bezüglich der Trauerfeierlichkeiten für Teleki gefaßter Beschlüsse zu. Wir theilen denselben im morgigen Beiblatt mit und bemerken zugleich, daß auch von Seite der Israeliten-Gemeinde die Abhaltung ein solennen Todtenfeier in ihrem Kultus-Tempel beabichtigt wird, die aber der inzwischen eintretenden Feiere halber, erst Dienstag am 21. stattfinden dürfte.

In Angelegenheiten der Militärkzge soll nach Angabe des „Wdr.“ Montag am 6. M. unter dem Vorsitze Sr. Majestät und im Beisein sämtlicher Herren Minister (mit Ausnahme der ungarischen) unter Zuziehung des Präsidenten des provisorischen kroatisch-slavonischen Hofkriegsraths Herrn Mazurancs, des Banus Freiherrn v. Solosevics, des Bischofs Strohmayer und anderer Mitglieder der kroatischen Deputation, sowie auch der betreffenden Herren Referenten in der Militärkzgektion des Kriegsministeriums eine Ministerkonferenz über die Krieg bezüglich der Militärkzge stattgefunden haben. Das Resultat der Konferenz ein für die Wünsche der Grenzler und des kroatischen Landtages günstiges gewesen, verlautet nicht.

Veränderungen in der k. k. Arme.

Ernennungen und Beförderungen: Der Generalmajor Johann Graf Castiglione, zum Oberkommandanten der Landesverteidigung für Tirol und Vorarlberg und zugleich zum Truppen-Kommandanten, und es bleibt

der bisher provisorisch mit diesem Oberkommando betraute Generalmajor Friedrich Ritter Jacobs von Kantschein der Landesverteidigungs-Oberbehörde zugewiesen;

der Landes-Artillerie-Direktor zu Prag Oberst Eduard Müller v. Sturmthal, des Artilleriestabes, zum Generalmajor mit Befassung auf dem gegenwärtigen Dienstposten;

der Oberst Michael Ritter v. Thom, des Infanterie-Regiments Graf Radevich Nr. 35, zum Kommandanten des Infanterie-Regiments Großfürst-Thronfolger von Rußland Nr. 61, und

der Hauptmann erster Klasse Anton Edler von Nagy, des General-Quartiermeisterstabes, zum Major im Korps

Uebertragungen: Die Oberste: Joseph Ritter v. Mehofer, Kommandant des Infanterie-Regiments Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57, und Gustav Arndt, Kommandant des Infanterie-Regiments Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen Nr. 20, werden rüchsiglich ihrer Diensteseintheilung in gleicher Eigenschaft gegenseitig verwechselt, und der Major Konstantin Guborsin, vom Infanterie-Regimente Freiherr v. Nikoldi Nr. 23, q. t. zum Major im Regimente Großherzog von Baden Nr. 50, übertragungen: Dem pensionirten Major Baltschafar Petscha der Oberstlieutenants-Charakter ad honores. und

dem Rittmeister in der Arme Hermann Fürsten Hohenlohe-Langenburg der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen: Der beim Oberst-Stallmeisterstabe in der Verwendung stehende Major Adolph Graf Alberti de Poya, auf seine Bitte mit Oberstlieutenants-Charakter ad honores; der Major Wilhelm Oidermath, des Infanterie-Regiments Großherzog von Baden Nr. 50, und der Ober-Stabsarzt erster Klasse und Chefarzt des Garnisons-Spitals in Pest Dr. Jakob Lieber.

Opner k. k. Lotto-Ziehung von 8. Mai 1861.

44 17 49 52 24

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 10. Mai 1861.

5% Metalliques	67.—
5% National-Anlehen	78.50
Bankactien	750.—
Creditactien	169.30
Wechsel-Cours.	
Silber	143.25
London	144.25
Dukaten	6.83

Wiener Börse vom 8. Mai 1861.

Staatsfonds.	Geld	Waare	Geld	Waare
0% österr. Währung	61.25	61.50	50% Westbahn	95.— 95.50
5% National	78.30	78.40	Staatsbahn à 276 Francs	145.50 146.—
5% Lit. B.	99.50	100.50	50% Südbahn	— —
5% Lomb.-venet.	111.—	112.—	Pfandbriefe 12monatl.	99.25 99.75
5% vened. Anl.	88.50	89.—	Industrie-Actien.	
5% Metalliques	66.50	66.75	Creditactien	168.70 168.90
5% " "	57.75	58.—	Augsburg 100 fl. südd.	123.— 123.50
5% " "	51.50	52.—	Frankfurt 100 fl. südd.	123.50 123.75
4% " "	38.—	38.50	Hamburg 100 M. B.	108.15 109.—
3 1/2% " "	33.—	34.—	London 10 L. St.	144.75 145.—
2 1/2% Banco	43.—	44.—	Mailand	— —
Lose von 1839	113.50	114.—	Paris 100 Francs	57.40 57.50
Lose von 1854	89.50	90.—	31 Tage Sicht.	
Lose von 1860	89.50	89.50	Bukarest 100 wall. P.	— —
detto 5tel Abschn.	89.50	90.—	Comptanten.	
Mail. Como-Rentensch.	15.50	16.—	Kronen	20.03 20.04
Grundentl. Oblig.		89.50	Münz-Dukaten	6.83 6.87
niederösterreichische	89.—	90.—	Rand-Dukaten	6.84 6.86
oberösterreichische	92.—	93.—	Napoleonsdor	11.64 11.66
böhmische	85.—	86.—	Souverainsdor	20.20 20.20
mährische	87.—	87.50	Russische Imperials	11.88 11.92
steirische	88.—	89.—	Preuss. Friedrichsdor	12.40 12.45
kraiserische	88.25	89.—	Engl. Sovereigns	14.55 14.60
ungarische	66.—	66.75	Preuss. Cassenanw.	2.17 2.15
Tem. Croat.-Slav.	64.50	65.—	Silber	144.— 144.50
siebenbürgische	68.25	69.—	Wechseldiscomp.	
galizische	64.50	65.—	Bankdiscomp für Wechsel	— —
Bukowina	64.50	65.—	Zinsen Vorsch.	— —
Prioritäts-Oblig.		83.—	5pCt. National-Coupon	— —
50% Lloyd	83.—	84.—		
5% Nordbahn	99.50	100.50		
5% Gloggnitzer	79.50	80.—		
5% Dampfschiff	98.50	99.50		

Kundmachung.

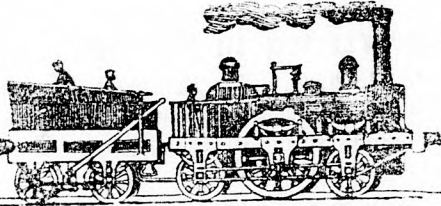
Von Seite der Delliblater Kompagnie Nr. 8 im Bezirke des Serbisch-banater 14. Grenzregiments wird hiemit kundgemacht, daß am 20. d. M., Früh 10 Uhr, in der hierortigen Kompagnie-Kanzlei eine Abminderungs-Lizitation wegen Hintangabe der Restaurierungsarbeiten an der Delliblater Kirche, abgehalten werden wird. Es werden hintangegeben:

Erdarbeiten um	3 fl. 90 fr.
Maurerarbeiten sammt Materialien	2443 fl. 9 fr.
Ziegelbekerarbeiten f. Materialien	72 fl. 49 fr.
Steinmearbeiten	3 fl. — fr.
Zimmermannsarbeiten f. Materialien	2015 fl. 30 fr.
Tischlerarbeiten	266 fl. 97 fr.
Schlosserarbeiten	765 fl. 30 fr.
Schmiedarbeiten	188 fl. 46 fr.
Glasarbeiten	127 fl. 44 fr.
Anstreicherarbeiten	58 fl. 17 fr.
Spenglerarbeiten	199 fl. 83 fr.
Kupferschmiedarbeiten	4314 fl. 78 fr.

Zusammen 10458 fl. 73 fr. 6. B.

Unternehmungslustige haben sich mit einem 10pctigen Reuegelde in Baarem oder in Staatspapieren nach dem börsemäßigen Course, welches von dem Ersterer als Kaution durch 3 Jahre hier selbst depositirt verbleibt, den Nichtersteren aber nach der Lizitation gleich rückersolgt wird, entweder persönlich einzufinden, oder ihre mit diesem Reuegelde belegten schriftlichen Offerte zeitredt einzusenden. Die übrigen Baubedingnisse, Kosterausweise und Baupläne können jederzeit in der Delliblater Kompagnie-Kanzlei eingesehen werden.

Delliblat am 2. Mai 1861. **Scherban J.,** Grs.-Oblt.



R. k. priv. Theiß-Eisenbahn.

Kundmachung,

betreffend die Beförderung von **Flüssigkeiten** als Eilgut auf den Theißbahnstrecken.

Um den mehrseitigen Anforderungen des pl. t. Publikums zu entsprechen, sind die Vorkehrungen getroffen, daß nunmehr auch **Flüssigkeiten,**

jedoch mit Ausnahme der feuergefährlichen oder sonst durch ihre Beschaffenheit schädlichen, auf sämtlichen Linien der Theißbahn zur Beförderung mittelst der Personenzüge

als Eilgut

zugelassen werden können. Die als Eilgut zu versendenden Flüssigkeiten müssen so verpackt sein, daß ein Ausrinnen derselben und dadurch eine Beschädigung anderer mitverladenen Güter nicht zu befürchten ist.

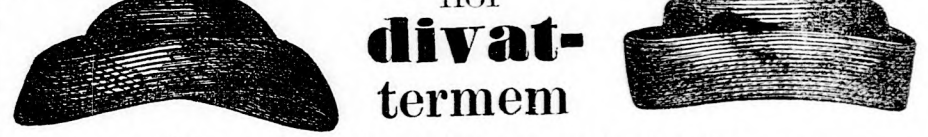
Die Aufnahme solcher Flüssigkeiten als Eilgut findet unter den für die Eilgutbeförderung geltenden Bestimmungen statt.

Insofern als Eilgut aufzugebene Flüssigkeiten zum Uebertritte auf die Anschlußbahn bestimmt sind, kann deren Weiterbeförderung als Eilgut nur dann stattfinden, wenn nach den Bestimmungen der Anschlußbahn dagegen ein Anstand nicht obwaltet, widrigens die betreffende Sendung der Anschlußbahn zur Weiterbeförderung als Fracht übergeben würde.

Wien, am 27. April 1861. **Die Direktion** der k. k. priv. Theiß-Eisenbahn.

(416—1,3) Verantwortlicher Redakteur: H. Goldscheider.

V an szerencsém ezennel tisztelettel jelenteni, hogy



mostantól fogva a koronateren, Jankovits Gábor házában vagyon. Törökvenn ezental is szüntelen arra leend irányozva, mindenkor a legujabb és legdiszbes czikkekkel, legjutányosabb árak mellett szolgálhatni, és ez által a nékem már oly számos évek óta ajándékozott bizalmat jövöre is kiérdemelni.

Kollerits Emilia. Hieml bebre ich mich ergebenst anzudeigen, daß sich mein **Salon für Damen-Mode-Waaren**

von jetzt an **Kronenplatz Nr. 3, im Gabriel Jankovits'schen Hause,** befindet.

Ich werde auch ferner bemüht sein stets das Neueste und Eleganteste zu den billigsten Preisen zu bieten und das mir seit langen Jahren geschenkte ehrende Vertrauen auf jede Weise zu rechtfertigen.

Emilie Kollerits. (407—3,3)

Edikt.

Vor dem k. k. Romanen-Banater 13. Grenz-Regiments-Gerichte zu Karaneseb haben alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des am 4. Dezember 1860 zu Orsova verstorbenen Kupferschmiedmeisters Konstantin Lujanovich als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 4. Juli l. J., Früh 9 Uhr, beim k. k. Regimentsgerichte zu erscheinen und bis dahin ihre Anmelbungsgefuche daselbst schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Hirdetmény.

Tekintetes Aradmegyében kebelezett Ménés hegyközség nevében ugyancsak Ménés község előljárói részéről ezennel közhírre tétetik, miszerint Ménés hegyközség hegykaptányának, nemkülönben hegybírájának megválasztására, a felsőbbi hatóság beleegyezése és előlése mellett folyó év és hó 12. napjának reggeli 9 órája tüzetett ki, s miután a hegyközség ily érdekes tárgya jött szönyegre, mely által a község rész java csak is a megválasztottak erélyes és hatályos működése által mozdithatik elő, minden azon egyéniségek, kik a ménési hegyeken szőlőbirtokosok és az ily lényeges ügy elintézése érdekükben fekszik, a fent kitüzött hatánapra és órára Ménés községében találató Almásy Kálmán gróf ur présházában eltartandó hegyviszékre ezennel tiszteletteljesen meghívatnak.

Ménés május hó 2-án 1861. **Ménés község előljárói:** Peti Öm, előljáró. **Batrina Mitru, Nyámez Mikulae,** esküdtek. Jegyzette: **Barlanghy Károly,** jegyző. (414—1,2)

Jelentés.

Priegl György üveg- és mükereskedésében

épen most érkezett meg az ünnepeit hazafi

gr. Teleki László hün, talált arczképe, könyamatban és fényképészetben.

Anzeige. In der **Glas- und Kunsthandlung** des (418—1,3)

Georg Priegl

ist soeben angelangt das Portrait des gefeierten Patrioten

Gr. Ladisl. Teleki in Lithografie und Fotografie.

Zu vermietthen.

Auf dem Hauptplaze im Hiedg'schen Hause Nr. 10 ist eine Wohnung im 1. Stock, aus 3 Zimmern, Küche, Boden u. s. w. vom 1. Juli zu vergeben. Näheres in der Hiedg'schen Apotheke. (417—1,3)

Buchdruckerei von H. Goldscheider im Winkler'schen Neugebäude.